

# Stadt Burg - Beschlussvorlage

**öffentlich**

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>141/2019</b>
<b>Fachbereich 1</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Kultur- und Sozialausschuss	14.10.2019			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	16.10.2019			
Hauptausschuss	17.10.2019			
Stadtrat	24.10.2019			

**Betreff:**

**Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) - Erklärung des Einvernehmens**

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat stimmt der Erklärung des erforderlichen Einvernehmens gemäß § 11a Abs. 1 KiFöG LSA zu der als Anlage beigefügten Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für den Betrieb der Tageseinrichtung, Katholische Kindertagesstätte „St. Johannes“, zu.

**Problembeschreibung/Begründung**

Gemäß § 11a KiFöG LSA hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier: Landkreis Jerichower Land (LK JL), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich Vereinbarungen über den Betrieb von Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) im Einvernehmen der Gemeinde für das Jahr 2017 abgeschlossen. Das katholische Pfarramt St. Johannes der Täufer, vertreten durch Pfarrer Jörg Bahrke, Grünstr. 13 in 39288 Burg forderte für den Zeitraum 01.08.2019 bis 31.12.2019 zu Neuverhandlungen auf.

Dazu wurden dem Landkreis Jerichower Land entsprechende Unterlagen durch den Träger der Tageseinrichtung Katholische Kindertagesstätte „St. Johannes“ übergeben.

Auf Grundlage der vorgelegten Kalkulationsblätter für den Betrieb der oben genannten Kindertageseinrichtung hat der Landkreis Jerichower Land die Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen erarbeitet.

Für die Entgeltvereinbarungen wurden die Ausgaben der jeweiligen Kindertageseinrichtung für das Haushaltsjahr 2017 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Durchschnittsbelegung 2019 zu Grunde gelegt.

Bei den Ausgaben wurden u.a. die Personalkosten unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpersonalschlüssels, Kosten für die pädagogische Arbeit, Sach-

und Bewirtschaftungskosten für das Grundstück und Gebäude, Ersatzbeschaffungen sowie Verwaltungskosten erfasst.

Auf Grundlage dieser Kalkulationen wurde die beigefügte Entgeltvereinbarung für den Betrieb der Tageseinrichtung Katholische Kindertagesstätte „St. Johannes durch den LK JL zur Erklärung des Einvernehmens zur Verfügung gestellt.

Laut Finanzierungsvereinbarung hat der Träger der Kindertageseinrichtung der Stadt Burg spätestens zum 5. eines Monats die Anzahl der im Monat zuvor tatsächlich in Anspruch genommenen Plätze getrennt nach Betreuungsform und Betreuungsstunden zu melden.

Der Finanzierungsbedarf wird monatlich durch die Stadt Burg auf Grundlage der mit dem Landkreis Jerichower Land vereinbarten Entgelte anhand der gemeldeten Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen ermittelt.

Der ermittelte Finanzbedarf wird dem Träger der Kindertagesstätte zum 15. jeden Monats durch die Stadt Burg überwiesen. Diese Zahlungsmodalitäten sind in einer Finanzierungsvereinbarung geregelt.

Bei den ermittelten Entgelten für das Jahr 2019 handelt es sich um Beträge abzüglich der Landes- und Landkreiszuweisung gemäß §§ 12 und 12a KiFöG LSA.

Die Vereinbarung soll zum 01.08.2019 in Kraft treten und gilt bis zum 31.12.2019. Sie verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei spätestens 6 Monate vor Ablauf zu Neuverhandlungen auffordert.

Entwicklung verbleibender Finanzbedarf abzüglich der Landes-/ Landkreiszuweisung.

2019 nach Entgelt aus 2018	309.978,06 €
2019 Neuverhandlung ab 01.08.2019	312.612,68 €

#### Festsetzung der Entgelte:

Stunden	2018		2019	
	KK	KG	KK	KG
5	397,27	365,85	824,55	517,00
6	419,67	381,43	935,15	566,09
7	441,63	397,01	1045,75	615,18
8	463,58	412,59	1156,35	664,27
9	485,54	428,17	1266,95	713,36
10	507,49	443,75	1377,54	762,45

Entwurfsverfasser: Wichmann, Doreen

Finanzielle Auswirkungen ?

ja  nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

## Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung

Anzeige

nicht erforderlich

Burg, 05.09.2019

Rehbaum  
Bürgermeister

Anlagen: